



# **Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Kamen**

**– Entwurf –**

Stand: 01. Oktober 2019





## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Stadt Kamen | Die Bürgermeisterin

### **Verantwortlich**

Elke Kappen | Bürgermeisterin

Johannes Gibbels | Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport

### **Bearbeitung**

Nicole Börner | Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport

Kamen, Oktober 2019



## Inhalt

1.	Ausgangslage.....	4
2.	Leitbild .....	4
3.	Rechtliche Grundlagen .....	5
4.	Grundsätze .....	6
5.	Handlungsfelder.....	7
6.	Kooperation und Vernetzung .....	9
7.	Rahmenbedingungen .....	10
8.	Einbindung in die Schulstruktur.....	12
9.	Qualitätsentwicklung.....	12
10.	Kooperationsvereinbarungen.....	13
11.	Kriterien zum Einsatz von Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Stadt Kamen.....	14



## 1. Ausgangslage

Schulsozialarbeit ist aus den Kamener Schulen nicht mehr wegzudenken. Während Schulsozialarbeit lange Zeit vorwiegend an Haupt- und Gesamtschulen eingesetzt wurde, hat das Arbeitsfeld seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) eine große Expansion erfahren. So wurden in Kamen neben den 2 Stellen für landesbedienstete Schulsozialarbeiter/-innen insgesamt 3,5 weitere, allerdings zeitlich befristete, Stellen für Schulsozialarbeit geschaffen und im Jugendamt angesiedelt. Inhaltlich hat sich insbesondere die Ausgestaltung dieser ursprünglich über BuT finanzierten Schulsozialarbeit stark gewandelt.

Das Kommunale Präventionskonzept „Gemeinsam stark!“ für die Stadt Kamen unterstreicht die Bedeutung der Schulsozialarbeit in Kamen. Angesichts der anhaltenden Befristung der durch kommunale Mittel finanzierten Schulsozialarbeit – und damit einher der Beschäftigungsverhältnisse, aber auch im Hinblick auf die Veränderung von Handlungsfeldern und Arbeitsschwerpunkten, wurde die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Jahr 2018 als prioritäre Handlungsstrategie definiert.

Ziel ist die Schaffung eines trägerübergreifenden konzeptionellen Rahmens, der Orientierung ermöglicht und gleichzeitig individuelle Handlungsfreiheiten sichert. Er soll Strukturen schaffen, Kontinuität und Verbindlichkeit fördern und die Transparenz an der Schnittstelle der Systeme Jugendhilfe und Schule erhöhen. Das kommunale Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit soll die hohe Bedeutung der Schulsozialarbeit in Kamen weiter herausstellen und einen Beitrag zu ihrer Qualitätsentwicklung leisten. Mittelfristig soll die zeitliche Entfristung der Schulsozialarbeit in Kamen erreicht werden.

Das kommunale Rahmenkonzept wurde auf der Grundlage von Gesprächen mit allen in Kamener Schulen tätigen Schulsozialarbeiter(inne)n sowie den Schulleitungen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Kamen entwickelt. Darüber hinaus wurden die Leitlinien für Schulsozialarbeit des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit in die Konzeptentwicklung einbezogen.

## 2. Leitbild

Schulsozialarbeit in Kamen ist ein Baustein der Präventionskette im Rahmen des Kommunalen Präventionskonzepts „Gemeinsam stark!“. Der Grundsatz der Prävention prägt die Arbeit der Schulsozialarbeit vor Ort. Schulsozialarbeit arbeitet stets ressourcenorientiert und betrachtet Kinder und Jugendliche ganzheitlich. Handlungsleitend ist der Leitgedanke der kommunalen Präventionsketten im Kreis Unna, „Vom Kind aus denken“.

Schulsozialarbeit ist fachlich angesiedelt an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule und wird in gemeinsamer Verantwortung durchgeführt. Sie fungiert als zentrale Schnittstelle sowohl zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule sowie weiteren Systemen als auch zwischen den einzelnen Beteiligten innerhalb der Schule. Damit nimmt Schulsozialarbeit eine wichtige Lotsenfunktion ein. Kooperation und Vernetzung innerhalb der Schule, im Sozialraum und darüber hinaus sind wesentliche Elemente von Schulsozialarbeit. Sie ist unabhängig von der Anstellungsträgerschaft in die Schulstruktur zu integrieren und Teil der Schule.



Schulsozialarbeit richtet sich grundsätzlich an alle Schüler/-innen einer Schule, im Besonderen an Schüler/-innen in problematischen Lebenssituationen sowie mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Weitere Zielgruppen von Schulsozialarbeit sind die Eltern, Lehrkräfte, weitere pädagogische Fachkräfte sowie die Schulleitung einer Schule.

Die Themen, bei denen Schüler/-innen Unterstützung benötigen, sind breit gefächert und können alle Schüler/-innen unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrem familiären und kulturellen Hintergrund betreffen. Kinder und Jugendliche stehen vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Streit mit Mitschüler(inne)n, Mobbing und Ausgrenzung, Konflikte mit Lehrkräften, Leistungsdruck, Alkohol- und Drogenkonsum, Trennung und Scheidung der Eltern, Trauerfälle in der Familie, allgemeine Entwicklungsherausforderungen in der Pubertät, die Entwicklung von sowie der Umgang mit der eigenen sexuellen Identität, Liebeskummer, Essstörungen, Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb der Familie, Vernachlässigung, Armut und viele mehr. In all diesen Situationen sind Schulsozialarbeiter/-innen wichtige Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche. Schule ist nicht nur Lernort, sondern ein wichtiger Lebensraum für Kinder und Jugendliche – in jeder Schule, unabhängig von der Schulgröße, Schulform oder Sozialstruktur der Schülerschaft. Grundsätzlich besteht an allen Kamener Schulen der Bedarf zum Einsatz von Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit hat zum Ziel, allen Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen sowie einen Beitrag zur Befähigung von Kindern und Jugendlichen zur gesellschaftlichen Teilhabe und selbstbestimmten Lebensgestaltung zu leisten. Schulsozialarbeit fördert Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung, begleitet und unterstützt Bildungsprozesse und setzt sich gegen die Folgen von Kinderarmut ein. Dafür steht sie allen am Schulleben Beteiligten als Ansprechpartner zur Seite.

Schulsozialarbeit an Kamener Schulen soll auf der Basis personaler und struktureller Kontinuität stattfinden. Kontinuität ist für den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu Schüler(inne)n, Eltern, Schulleitung und Lehrkräften, für die effektive Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb der Schule sowie den Aufbau verlässlicher Strukturen innerhalb der Schule unabdingbar. Die strukturelle Absicherung der Schulsozialarbeit durch Entfristung der Mittel ist deshalb anzustreben.

### 3. Rechtliche Grundlagen

Bislang fehlt es an einer eindeutigen rechtlichen Verortung von Schulsozialarbeit. Allgemein wird Schulsozialarbeit als ein fachlich aus der Jugendhilfe begründetes Angebot gesehen, welches sich aus der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII herleitet (vgl. u.a. Kunkel 2016; LWL 2015; Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2015) und kooperativ von Jugendhilfe und Schule umgesetzt wird. Konkrete Ausführungsregelungen bestehen darüber hinaus nicht und werden der Landesgesetzgebung überlassen.

In Nordrhein-Westfalen existieren für das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit verschiedene Finanzierungsformen und Programme, die die Schulsozialarbeit mal der Schule (RdErl. „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit“, MSW NRW 2008) und mal als „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ der Jugendhilfe zuordnen. Damit einher geht die Zuständigkeit verschiedener Landesministerien. Im Schulgesetz NRW



ist Schulsozialarbeit ebenso wenig als eigenständiges Arbeitsfeld verankert wie in den Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Ein Rechtsanspruch auf den Einsatz von Schulsozialarbeit besteht nicht.

## 4. Grundsätze

Für die Arbeit der Schulsozialarbeit in Kamener Schulen sind die folgenden Grundsätze maßgebend:

### **Vertraulichkeit**

Beratungsgespräche im Rahmen der Schulsozialarbeit finden in einem geschützten, vertraulichen Rahmen statt. Inhalte von Gesprächen sowie darin anvertraute Informationen werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte, auch wenn die Beratung z.B. auf Anraten einer Lehrkraft hin stattfand, erfolgt ausschließlich mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB und sind an die geltenden Datenschutzbestimmungen gebunden.

Bei Verdacht auf oder Bekanntwerden einer Kindeswohlgefährdung gelten die Bestimmungen nach § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) zur Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung.

### **Freiwilligkeit**

Angebote der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich freiwillig. Kinder und Jugendliche können nicht zur Teilnahme verpflichtet werden. Sie entscheiden stets selbst, ob sie ein Angebot der Schulsozialarbeit annehmen. Davon ausgenommen sind Angebote, die im Klassenverbund als unterrichtliche Veranstaltung stattfinden.

### **Niedrigschwelligkeit**

Der Zugang zur Schulsozialarbeit ist für alle Kinder und Jugendlichen einer Schule direkt und unmittelbar ohne Beteiligung Dritter möglich. Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind bei den Kindern und Jugendlichen bekannt und in einem eigenen Büro ohne Zugangsschwellen zu jeder Zeit (im Rahmen der Anwesenheitszeiten) ansprechbar. Auch Eltern ist ein niedrigschwelliger Zugang zur Schulsozialarbeit zu ermöglichen.

### **Prävention**

Schulsozialarbeit arbeitet nach dem Grundprinzip der Prävention. Mit präventiven Angeboten soll Problemen und Konflikten vorgebeugt oder einer weiteren Verfestigung entgegengewirkt werden. Dies ist sowohl in Einzelkontakten als auch in Gruppenkontexten möglich.

### **Ganzheitlichkeit**

Schulsozialarbeit betrachtet die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeit, ihren Problemlagen und Lebenssituationen und nicht isoliert in einer einzelnen Rolle. Hilfe- und Unterstützungsangebote werden auf dieser Grundlage entwickelt und bei Bedarf – die



Zustimmung der Kinder und Jugendlichen vorausgesetzt – unter Einbeziehung Dritter umgesetzt.

## **Partizipation**

Schulsozialarbeit fördert die Selbstbestimmung, Kritik- und Entscheidungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Damit unterstützt sie Kinder und Jugendliche darin, demokratische Beteiligungs- und Mitspracheformen (weiter) zu entwickeln und zu praktizieren. Kinder und Jugendliche sind gemäß ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (§ 8 SGB VIII).

## **5. Handlungsfelder**

Im Rahmen der Schulsozialarbeit stehen präventive Angebote und individuelle Unterstützungsmaßnahmen in einem angemessenen und ausgewogenen Verhältnis. Die konkrete Ausgestaltung der Tätigkeit sowie die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten obliegen der Fachkraft für Schulsozialarbeit in Abstimmung mit der Schulleitung sowie dem Anstellungsträger unter Berücksichtigung der Situation und Bedarfe der einzelnen Schule.

Allgemein gehören zu den Handlungsfeldern von Schulsozialarbeit in Kamener Schulen:

### **Individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen**

Die individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zählen zu den zentralen Tätigkeiten von Schulsozialarbeit. Kinder- und Jugendliche können eigeninitiativ Kontakt zur Schulsozialarbeit aufnehmen, der Kontakt kann jedoch auch durch Lehrkräfte angeregt werden oder von der Schulsozialarbeit ausgehen. Das Spektrum der Gespräche reicht von Einzelkontakten über längerfristige Beratungsprozesse mit mehreren Terminen bis hin zu akuten Kriseninterventionen bei persönlichen Krisen der Kinder und Jugendlichen. Bei Bedarf vermittelt die Schulsozialarbeit in andere Fachdienste, begleitet den Übergang und steht den Kindern und Jugendlichen auch weiterhin als verlässliche Ansprechperson zu Seite. Schulsozialarbeiter/-innen übernehmen dabei eine Lotsenfunktion innerhalb des Hilfesystems. Das Themenspektrum ist vielseitig und geht aus den Interessen und Bedarfen sowie der individuellen Situation der Schüler/-innen hervor.

### **Zusammenarbeit mit Eltern**

Die Zusammenarbeit mit Eltern findet an unterschiedlichen Stellen statt. Eltern sind wichtige Partner in der Beratung, Begleitung und Unterstützung ihrer Kinder. Sie sind auch wichtige Gesprächspartner bei Schulabsentismus. Gleichzeitig können Eltern bei individuellen Fragestellungen und Unterstützungsbedarfen auch selbst Kontakt zur Schulsozialarbeit als niedrigschwellige Anlaufstelle aufnehmen, wenn es z.B. um Erziehungsfragen, Lernschwierigkeiten, Konflikte innerhalb der Schule oder Hilfestellungen bei Anträgen oder ähnlichem geht. Auch die Durchführung von Hausbesuchen ist möglich. Darüber hinaus kann Schulsozialarbeit präventiv durch Initiierung offener Angebote auf Eltern zugehen, um positive Beziehungen unabhängig von Problemlagen zu entwickeln.



## **Beratung von und Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitung**

Die Fachkraft für Schulsozialarbeit ist für Lehrkräfte, Schulleitung und ggf. weitere pädagogische Fachkräfte der Schule Ansprechperson, wenn es um Fragen der persönlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Verhaltensauffälligkeiten, allgemeine Problemkonstellationen im Schulalltag und den Umgang mit diesen Situationen geht. Im Kontext der kollegialen Beratung steht Schulsozialarbeit auch für den Austausch zu allgemeinen Fragen des Kindeswohls zur Verfügung. Für eine fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 8b SGB VIII ist die hierfür durch das Jugendamt der Stadt Kamen benannte Fachkraft hinzuzuziehen.

Schulsozialarbeit begleitet bei Bedarf Elterngespräche, informiert über Unterstützungsmöglichkeiten und arbeitet bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten mit Lehrkräften zusammen. Schulsozialarbeit beteiligt sich darüber hinaus an schulischen Veranstaltungen wie Schulfesten, Elternabenden o.Ä.

## **Sozialpädagogische Gruppenangebote**

Sozialpädagogische Gruppenangebote können sowohl in Kleingruppen als auch im Klassenverband stattfinden. Sie sind in der Regel präventiv ausgerichtet, können ein vielfältiges Themenspektrum beinhalten und haben zum Ziel, die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Zu diesem Zweck ist auch die sozialpädagogische Begleitung eintägiger Klassenfahrten möglich.

## **Offene Bildungs- und Freizeitangebote**

Schulsozialarbeit bietet offene Bildungs- und Freizeitangebote an, die das soziale Lernen sowie die Demokratiebildung fördern und weitere Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche schaffen.

## **Deeskalation und Konfliktlösung**

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehören Deeskalation und Konfliktlösung durch die Schlichtung von Streitsituationen zwischen den verschiedenen am Schulleben Beteiligten.

## **Beratung zu Bildung und Teilhabe**

Schulsozialarbeit berät zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets und gibt bei Bedarf Hilfestellung bei der Antragstellung. Die Beratung findet im Schwerpunkt in dafür vorgesehenen zentralen Sprechstunden in den Stadtteilen statt, die Schulsozialarbeiter/-innen der Stadt Kamen anbieten.

## **Übergangsbegleitung**

Übergänge stellen für Kinder und Jugendliche eine besondere Herausforderung dar. Schulsozialarbeit begleitet die Übergänge von Kindern und Jugendlichen zwischen den verschiedenen Systemen, d.h. von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule und von der weiterführenden Schule in den Beruf. Dies erfolgt beispielsweise durch





eine aktive Vernetzung der aufnehmenden und abgebenden Institutionen, Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und Eltern oder die Begleitung von Informations- und Kennenlernveranstaltungen. Ziel ist, den Übergang für Kinder und Jugendliche zu erleichtern und möglichst ohne Reibungsverluste zu gestalten.

### **Nicht zum Aufgabenprofil von Schulsozialarbeit gehören u.a.:**

- Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten
- Vertretungsunterricht zur Kompensation von Unterrichtsausfall
- Übernahme von Aufsichtspflichten oder weiteren Aufgaben, die regulär den Lehrkräften der Schulen obliegen
- Beratung in Kinderschutzfällen nach § 8b SGB VIII

## **6. Kooperation und Vernetzung**

Die intensive Kooperation und Vernetzung mit Partnern innerhalb und außerhalb der Schule sind eine zentrale Grundlage für Schulsozialarbeit. Kooperation und Vernetzung ermöglichen die Bündelung und den effizienten Einsatz von Ressourcen, vermeiden Doppelstrukturen und ermöglichen die Schaffung vielfältiger und bedarfsgerechter Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Kooperation und Vernetzung sind unabdingbar, um der Lotsenfunktion der Schulsozialarbeit nachkommen zu können.

### **Schulinterne Kooperation**

Ein effektiver Einsatz von Schulsozialarbeit, der für alle am Schulleben Beteiligten einen Gewinn darstellt, ist nur auf der Grundlage einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften auf Augenhöhe möglich. Es bedarf eines fachlichen Austausches ebenso wie der Abstimmung der gemeinsamen Arbeit. Die Integration der Schulsozialarbeit in die Schulstruktur ist dazu unabhängig von der Anstellungsträgerschaft unabdingbare Voraussetzung. Konkretisierungen dazu sind in Punkt 8, Einbindung in die Schulstruktur, zu finden.

### **Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe**

Schulsozialarbeit ist für Kinder, Jugendliche und Familien ein Türöffner in die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Dies umfasst sowohl die offenen und präventiv ausgerichteten Angebote als auch die Hilfs- und Unterstützungsangebote der unterschiedlichen Träger. Die bei der Stadt Kamen beschäftigten Schulsozialarbeiter/-innen wirken an den Ferienspielen der Offenen Jugendarbeit mit.

Darüber hinaus fungiert die Schulsozialarbeit als Bindeglied in den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), unabhängig von der Anstellungsträgerschaft. In der konkreten Fallarbeit ist ein gegenseitiger Informationsaustausch unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen erforderlich.



### **Kooperation im Gemeinwesen**

Schulsozialarbeiter/-innen kennen sich in der lokalen Struktur von Institutionen, Einrichtungen und Angeboten relevanter Arbeitsfelder aus. Sie nutzen lokale Vernetzungsstrukturen und stehen darüber mit Fachkräften angrenzender Arbeitsfelder im persönlichen Austausch. Die Kooperation im Gemeinwesen ist eine wichtige Voraussetzung, um der Lotsenfunktion der Schulsozialarbeit nachkommen und Kindern, Jugendlichen und Eltern bedarfsgerechte Unterstützungsangebote machen zu können.

Darüber hinaus unterstützt Schulsozialarbeit die Öffnung von Schule ins Gemeinwesen.

### **Mitwirkung in Netzwerken**

Die Schulsozialarbeiter/-innen der Kamener Schulen wirken in lokalen und überörtlichen Netzwerken oder Arbeitskreisen mit. Zu nennen sind hier insbesondere das Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz Kamen sowie der neu zu gründende Qualitätszirkel Schulsozialarbeit (siehe Punkt 9).

### **Kommunales Präventionskonzept**

Schulsozialarbeit ist Teil der Präventionskette und damit des Kommunalen Präventionskonzepts für die Stadt Kamen „Gemeinsam stark!“. Schulsozialarbeit wirkt mit an der Weiterentwicklung der kommunalen Präventionskette.

## **7. Rahmenbedingungen**

### **Personaleinsatz**

Schulsozialarbeit wird an einer Schule mit einem Stellenumfang von mindestens 0,5 Stellen (19,5 Stunden) eingesetzt. Ein/-e Schulsozialarbeiter/-in soll (soweit möglich) nur an einer Schule tätig sein.

Mittelfristig ist eine Entfristung der bei der Stadt Kamen als Anstellungsträger angesiedelten Schulsozialarbeit anzustreben, welche mit unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen für die Schulsozialarbeiter/-innen einhergeht.

Für die Schulen, an denen keine Schulsozialarbeit eingesetzt wird, stellt die Stadt Kamen ein Kontingent von 10 Stunden wöchentlich zur Verfügung, das flexibel und je nach Bedarf für Präventionsangebote und Projekte eingesetzt werden kann. Der/die dafür eingesetzte Schulsozialarbeiter/-in entwickelt dafür ein eigenes Angebotsportfolio, das sich an allgemeinen Bedarfen von Schüler(-inne)n und Schulen orientiert (z.B. Soziales Lernen, Deeskalation o.Ä.). Er/sie stellt sich sowie das Angebotsportfolio zu Beginn jedes Schuljahres den Schulen vor, an denen keine Schulsozialarbeit eingesetzt ist. Darüber hinaus können die Schulen Projekte zu in der Schule aktuellen Themen anfragen.



## **Räume**

Für den Einsatz von Schulsozialarbeit ist die Verfügbarkeit eigener Räumlichkeiten unabdingbare Voraussetzung. Der Raum ist ausgestattet mit Schreibtisch, Telefon (alternativ Diensthandy), PC, Internetzugang, Drucker und einem abschließbaren Schrank. Die Ausstattung des Raumes liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Anstellungsträgers.

Der Raum ist innerhalb des Schulgebäudes gut auffindbar, beschildert und für Schüler/-innen während der allgemeinen Schulzeiten jederzeit erreichbar.

Aufgrund des besonderen Vertrauensschutzes haben zu diesem Raum ausschließlich der/die Schulsozialarbeiter/-in und die Schulleitung Zutritt. Die Nutzung eines entsprechend ausgestatteten Multifunktionsraumes für Schulsozialarbeiter/-innen mit geringer Präsenzzeit ist möglich, muss zu den Anwesenheitszeiten jedoch ausschließlich der Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen.

Wenn ein entsprechender Raum an einer Schule, an der Schulsozialarbeit eingesetzt wird, zunächst noch geschaffen werden muss, ist eine Übergangsfrist möglich, sofern die Einrichtung realistisch absehbar ist.

Schulsozialarbeit hat in Abstimmung mit der Schulleitung die Möglichkeit, weitere Schulräume zur Umsetzung von Angeboten und Projekten zu nutzen. Denkbar sind beispielsweise Turnhalle, Aula, Aufenthaltsräume, Klassenräume oder Besprechungsräume.

## **Anwesenheitszeiten**

Die Anwesenheitszeiten der Schulsozialarbeit in der Schule werden gemeinsam durch den/die Schulsozialarbeiter/-in, Schulleitung und Anstellungsträger verbindlich festgelegt und in der Kooperationsvereinbarung zum Einsatz von Schulsozialarbeit dokumentiert (siehe Punkt 10).

Die Schulleitung ist über Abwesenheitszeiten, z.B. aufgrund von Krankheit, Dienstbesprechungen, Netzwerktreffen, Arbeitskreisen, zu informieren. Der Anstellungsträger in Person der Fachbereichsleitung Familie, Jugend, Schule und Sport ist über Abwesenheiten aufgrund von Krankheit und Urlaub zu informieren.

Der Tarifurlaub der bei der Stadt Kamen beschäftigten Schulsozialarbeiter/-innen ist in den Schulferien oder an beweglichen Ferientagen der Schule zu nehmen.

Schulsozialarbeit wirkt in angemessenem Umfang und in Abstimmung mit der Schulleitung an Veranstaltungen außerhalb der regulären Unterrichtszeiten mit, z.B. an Elternabenden oder Schulfesten. Diese Regelung gilt auch für Teilzeitkräfte. Bei der Stadt Kamen beschäftigte Schulsozialarbeiter/-innen sollen dadurch entstehende Mehrarbeitszeiten durch Freizeit ausgleichen.

## **Dienst- und Fachaufsicht**

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim jeweiligen Anstellungsträger der Schulsozialarbeit. Im Falle der bei der Stadt Kamen beschäftigten Schulsozialarbeiter/-innen ist dies die Leitung des Fachbereichs Familie, Jugend, Schule und Sport.



Das Hausrecht ebenso wie das Weisungsrecht der Schulleitungen nach § 59 Schulgesetz NRW gegenüber allen an der Schule tätigen Personen bleibt davon unberührt. Die Schulleitung trägt für den Schulbetrieb die gesamtpädagogische Verantwortung.

Entscheidungen von erheblicher Tragweite, u.a. schulische Dienstanweisungen, sind zwischen Schulleitung und Anstellungsträger der Schulsozialarbeit abzustimmen.

## 8. Einbindung in die Schulstruktur

Die Offenheit der Schule für Schulsozialarbeit ist zwingende Voraussetzung für ihren effektiven Einsatz: Nur wenn Schulsozialarbeit in der Schule als eigenständiges sozialpädagogisches Handlungsfeld gewollt ist, kann sich eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickeln. Schulsozialarbeit ist unabhängig von der Anstellungsträgerschaft in die Schulstruktur zu integrieren und wird Teil der Schule.

Wie die Integration in die Schulstruktur im Detail aussieht, stimmen Schulsozialarbeit und Schulleitung vor dem Hintergrund der jeweiligen Schulsituation gemeinsam ab und schreiben diese in der Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit fest (siehe Punkt 10). Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Für die jeweilige Schule wird in gemeinsamer Verantwortung von Schulleitung und Schulsozialarbeit sowie ggf. weiteren Beteiligten der Schule ein individuelles Konzept zum Einsatz von Schulsozialarbeit entwickelt. Schulsozialarbeit wird darüber hinaus in das Schulprogramm integriert.
- Es findet ein regelmäßiger, mindestens monatlicher, Austausch von Schulsozialarbeit und Schulleitung statt. Ein konkreter Turnus ist gemeinsam festzulegen.
- Der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin hat freien Zugang zum Lehrerzimmer.
- Schulsozialarbeiter/-in und Schulleitung legen gemeinsam fest, an welchen Schulgremien oder Besprechungen eine Teilnahme der Schulsozialarbeit sinnvoll ist.
- Der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin ist in die schulischen Kommunikationsstrukturen (z.B. Kalender, E-Mailverteiler, Postfächer o.Ä.) einzubinden.
- Es werden Maßnahmen zur Bekanntmachung von Schulsozialarbeit bei Schüler(inne)n, Eltern, Lehrkräften und ggf. weiteren pädagogischen Fachkräften der Schule entwickelt. Möglich sind z.B. Vorstellungen auf Elternabenden und Informationsveranstaltungen, Durchführung von Unterrichtseinheiten in den Eingangsklassen, Flyer in den Klassenräumen sowie die Information über Schulsozialarbeit auf der Website der Schule. Konkrete Maßnahmen werden in der Schule gemeinsam abgestimmt.
- In der Grundschule wäre eine Anbindung der Schulsozialarbeit an die OGS wünschenswert. Inwieweit dies möglich ist, ist in der jeweiligen Schule zu prüfen.

## 9. Qualitätsentwicklung

Die Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualität von Schulsozialarbeit in Kameener Schulen ist ein zentrales Anliegen des kommunalen Rahmenkonzepts für Schulsozialarbeit in Kamen. Vor diesem Hintergrund ist das Konzept in regelmäßigen Abständen im Hinblick



auf seine Aktualität zu prüfen sowie der aktuellen Situation und neuen Herausforderungen und Bedarfen anzupassen. Darüber hinaus sollen die folgenden Bausteine zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Schulsozialarbeit in Kamen beitragen:

### **Qualitätszirkel Schulsozialarbeit**

In regelmäßigen Abständen – 4 Mal jährlich – treffen sich alle Kamener Fachkräfte für Schulsozialarbeit unabhängig von der jeweiligen Anstellungsträgerschaft zu einem Qualitätszirkel. Die Organisation und Moderation liegt im Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport der Stadt Kamen. Die Treffen finden im Rahmen der regulären Dienstzeit statt.

Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit bestimmen in der Regel die Themen und Inhalte der Treffen. Kooperationspartner/-innen und Referent(inne)n (z. B. Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), aus Beratungsstellen o.Ä.) können zu speziellen Themen eingeladen werden.

Im Rahmen der fachlichen Kooperationen können Fachkräfte für Schulsozialarbeit untereinander von speziellen Kenntnissen und Methoden profitieren. Besteht an einer anderen Schule ein entsprechender Bedarf, kann im Rahmen der kollegialen Absprache und in Abstimmung mit der Schulleitung eine projektbezogene Kooperation abgestimmt werden.

Dem Qualitätszirkel kann bei Bedarf eine Dienstbesprechung für die bei der Stadt Kamen beschäftigten Schulsozialarbeiter/-innen angeschlossen werden. Auf diese Weise sollen zeitliche Ressourcen eingespart und zusätzliche Termine vermieden werden.

### **Fort- und Weiterbildung**

Allen Schulsozialarbeiter(inne)n ist die Möglichkeit zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu geben. Die Teilnahme wird mit der Schulleitung sowie dem Anstellungsträger abgestimmt. Die Kosten trägt der jeweilige Anstellungsträger.

### **Supervision**

Die Teilnahme aller Schulsozialarbeiter/-innen an Supervision ist wünschenswert. Die Kosten trägt der Anstellungsträger.

### **Qualitätsdialog**

Das kommunale Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in Kamen wird bezüglich seiner Umsetzung und Zielerreichung regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Sofern die Stadt Kamen Anstellungsträger der Schulsozialarbeit ist, finden jährliche Gespräche zwischen Schulleitung und Anstellungsträger der Schulsozialarbeit statt.

## **10. Kooperationsvereinbarungen**

Die Grundlage für den Einsatz von Schulsozialarbeit an Kamener Schulen bildet das vorliegende kommunale Rahmenkonzept. Darüber hinaus sind – sofern die Stadt Kamen Anstellungsträger der Schulsozialarbeit ist – schulbezogene Kooperationsvereinbarungen zwischen



der jeweiligen Schule und dem Anstellungsträger zu schließen. Die Kooperationsvereinbarungen regeln die Aspekte, die vor Ort und vor dem Hintergrund der jeweiligen Situationen und Bedarfe abzustimmen sind. Dazu zählen die folgenden Aspekte:

- Personaleinsatz
- Anwesenheitszeiten der Schulsozialarbeit
- Räumlichkeiten
- Einbindung in die Schulstruktur
- Handlungsschwerpunkte

## 11. Kriterien zum Einsatz von Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Stadt Kamen

Grundsätzlich besteht an allen Kamener Schulen der Bedarf zum Einsatz von Schulsozialarbeit. Sofern die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ausreichen, um an allen Schulen Schulsozialarbeit in angemessenem Umfang einzusetzen, erfolgt der Einsatz der durch die Stadt Kamen eingesetzten Schulsozialarbeiter/-innen auf der Grundlage folgender Kriterien:

- durch die Schulleitungen formulierte Bedarfe
- durch die Schulsozialarbeiter/-innen formulierte Bedarfe
- Schulgröße
- Anzahl neu zugewanderter Schüler/-innen
- Anzahl von Schüler(inne)n mit Schulbegleitung nach SGB VIII und SGB XII
- Bezug von Leistungen nach dem SGB II nach Sozialraum
- Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Sozialraum
- Grundschule: Anteil von Elternbeitragsbefreiungen in der OGS aufgrund niedrigen Einkommens
- sofern verfügbar: Inanspruchnahme des Schulbedarfspakets im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

## Quellen

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit: Leitlinien für Schulsozialarbeit. Berlin 2015.

Kunkel, P.-Ch.: Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit. Frankfurt a.M. 2016.

LWL-Landesjugendamt Westfalen: Positionspapier Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit: Eigenständiges Handlungsfeld an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule. Ziele, Rahmenbedingungen und aktuelle Herausforderungen. Münster 2015.

Stadt Hürth: Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in Hürth. Hürth 2017.

Stadt Monheim am Rhein: Städtisches Gesamtkonzept zur Entwicklungsförderung junger Menschen durch Schulsozialarbeit und Schulpsychologie in Monheim am Rhein.

Stadt Herne: Gesamtkonzept für Schulsozialarbeit in Herne. Herne 2016.

